

dann richtige Entscheidungen treffen können, wenn es die gerichtliche Praxis im Gesamtbereich genau kennt und in der Lage ist, diese Praxis in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einzuordnen. Es kommt insbesondere darauf an, daß das Oberste Gericht allen Gerichten die richtigen Orientierungen zur richtigen Zeit gibt. Erst so wird es seiner Aufgabe, aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse mitzuwirken, gerecht werden können.

Alle Mitglieder des Plenums — gleich, ob sie beim Obersten Gericht tätig oder Direktoren der Bezirksgerichte bzw. Leiter der Militärobergerichte sind — tragen eine hohe Verantwortung für die Leitung und die Qualität der Rechtsprechung.

Dem Präsidium des Obersten Gerichts obliegt eine höhere Verantwortung bei der konzeptionellen Vorarbeit für die Tätigkeit des Plenums. Eine vorausschauende Planung, die gute Einordnung der Aufgabenstellung in die gesamtgesellschaftlichen Belange, eine allseitige Abstimmung mit anderen Staatsorganen und die Sicherung der Gemeinschaftsarbeit werden Aufgaben des Präsidiums zur Gestaltung einer fruchtbringenden Arbeit des Plenums sein. Das Präsidium kann seine Aufgaben nur dann erfüllen, wenn es systematisch die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse schöpferisch auswertet und daraus die konkreten Leitungsaufgaben entwickelt.

Eine hohe Verantwortung haben die Senate des Obersten Gerichts bei ihren Entscheidungen. Dabei ist die Lösung des Einzelkonflikts nur eine Seite. In erster Linie geht es um die Herausarbeitung von Grundsätzen, die über den Einzelfall hinaus den Gerichten die Orientierung für ihre Rechtsprechung auf den verschiedensten Gebieten geben. Es geht um die Sichtbarmachung gesellschaftlicher Zusammenhänge und Bedingungen.

Unsere Richter sollen voll im Leben stehende, eng mit der Arbeiterklasse und ihrem Leben verbundene Menschen sein, die ihre Erfahrungen u. a. durch das Studium der Praxis an Ort und Stelle sammeln. Die Verbindung zu den Arbeitskollektiven der Werktätigen, das ständige Studium der Praxis der Bezirks- und Kreisgerichte, der Austausch von Erfahrungen mit staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den anderen Justiz- und Sicherheitsorganen sind für jeden Richter wesentliche Quellen für eine schöpferische eigene Arbeit.

Eine wichtige Frage, die sich sowohl dem Plenum als auch den anderen Organen des Obersten Gerichts stellt, ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Justiz und dem Generalstaatsanwalt der DDR. Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Durchsetzung des sozialistischen Rechts ergibt sich die Zusammenarbeit als objektive Notwendigkeit. Vieles ist in dieser Hinsicht bereits getan worden, viel ist noch zu tun. Das Oberste Gericht wird seinerseits stets um eine konstruktive Zusammenarbeit bemüht sein, denn gemein-

sam — und das zeigt eindeutig der 25jährige Weg der DDR — geht es nun einmal leichter.

Für die weitere Arbeit des Obersten Gerichts ist das enge Zusammenwirken mit der Wissenschaft, vor allem mit der Rechtswissenschaft, bedeutsam. Die Tätigkeit der Konsultativräte und die Erfahrungen bei der Vorbereitung von Plenartagungen haben aber auch gezeigt, daß wir den immer engeren Erfahrungsaustausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen brauchen. Die Organe des Obersten Gerichts sind angehalten, ihre Entscheidungen noch mehr wissenschaftlich zu begründen.

In der weiteren Arbeit des Plenums wird — wie auch in der Vergangenheit z. T. mit gutem Erfolg geschehen — ein konstruktives Mitwirken bei der Durchsetzung der sozialistischen Gesetze in der gesellschaftlichen Praxis erforderlich sein.

In Auswertung des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomitees der SED ist die hohe Verantwortung jedes Richters auf dem Gebiet der Rechtserziehung der Bürger und der Propagierung des sozialistischen Rechts zu realisieren. Für die Richter des Obersten Gerichts geht es vor allem darum, eine sinnvolle Synthese von zentralen Maßnahmen, wie der Nutzung der zentralen Publikationsorgane, und dem unmittelbaren Kontakt zu den Werktätigen in den Arbeitskollektiven zu finden. Das Präsidium muß dieser bedeutenden Seite der Tätigkeit des Obersten Gerichts volle Aufmerksamkeit zuwenden.

Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen war, ist und bleibt auch für das Oberste Gericht die Quelle aller Erfolge die ständige Führung durch die Partei der Arbeiterklasse. Die theoretische, politisch-ideologische und organisatorische Arbeit der SED hat uns in all den Jahren das Rüstzeug für den Aufbau und die Entwicklung einer sozialistischen Gerichtsbarkeit, die in erster Linie den Menschen dient, gegeben. Vor allem hat sie Menschen erzogen, die bereit und fähig sind, die komplizierten Aufgaben bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu meistern.

Die Bilanz unserer Arbeit zur Stärkung und Entwicklung der DDR ist positiv. In dem Vierteljahrhundert Kampf für die Arbeiter-und-Bauern-Macht sind auch die Anstrengungen, der Fleiß, aber auch manche persönlichen Opfer unserer Richter, unserer technischen Mitarbeiter und aller an der Rechtsprechung teilnehmenden ehrenamtlichen Kräfte enthalten.

Die neuen Aufgaben werden keine geringeren Ansprüche stellen. Auch für diese Aufgaben gilt die Maxime des VIII. Parteitag der SED: „Mit allen Menschen wollen wir für alle Menschen dieses Landes die sozialistische Gesellschaft immer vollkommener gestalten.“^{12/}

^{12/} E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees an den vm. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 105.

*HORST HEINTZE, Mitglied des Zentralkomitees der SED,
Mitglied des Präsidiums und Sekretär des Bundesvorstandes des FDGB*

Sozialistischer Wettbewerb und Erhöhung von Ordnung und Sicherheit

Der VIII. Parteitag der SED hat die Aufgabe gestellt, überall im täglichen Leben die Einhaltung des sozialistischen Rechts, bewußte Disziplin sowie die ständige Erhöhung von Ordnung und Sicherheit zur festen Gewohnheit der Menschen zu entwickeln. Die Gewerkschaftswahlen beweisen, daß diese Aufgabe immer wirksamer zum festen Bestandteil gewerkschaftlicher Interessenvertretung geworden ist.

Unter der Führung der Partei der Arbeiterklasse wurde gemeinsam mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen eine umfangreiche Arbeit geleistet, um diese Ziele zu erreichen. Fragen der Gesetzlichkeit, der Ordnung und Sicherheit wurden zunehmend Bestandteil der Leitungstätigkeit sowie der Betriebskollektivverträge und Wettbewerbsbeschlüsse. Die Werktätigen entwickelten in stärkerem Maße Initiativen zur bewuß-